

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 51 (1944)
Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tige Wahl getroffen hatte. Später wurde die Färberei Weidmann mit der Stückfärberei Zürich und der Seidenstoff-Appretur Zürich zu dem Großunternehmen der Veredlungsindustrie, der „Vereinigten Färbereien und Appretur AG.“ in Thalwil und Zürich zusammengeschlossen. Dem Beispiel der zürcherischen Seidenweberei folgend, wurden ferner Zweigbetriebe im Ausland, d. h. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Schottland gegründet, denen der Verstorbene ebenfalls als Präsident oder Delegierter des Verwaltungsrates vorstand; dazu kam noch die Verbindung mit der Färberei und Appretur Schusterinsel AG. Trotz der gewaltigen Beanspruchung durch die Führung dieser großen und weitauseinanderliegenden Betriebe widmete sich Dr. Dürsteler in weitgehendem Maße der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie, wie auch den durch die Behörden eingesetzten Kriegs-Syndikaten. Nicht zuletzt sei seiner hingebenden und erfolgreichen Arbeit als Präsident der

stattlichen Gemeinde Thalwil Erwähnung getan, deren Bürger er geworden war. Der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft endlich hat Dr. Dürsteler in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes und als Vorsitzender des Schiedsgerichtes ebenfalls wertvolle Dienste geleistet.

Die Arbeit, die Dr. Dürsteler bis zum letzten Tag bewältigt hat, ist gewaltig und umso höher zu schätzen, als er sie als eine selbstverständliche Pflicht auffaßte. In der Erfüllung seiner Aufgabe kamen ihm seine hervorragenden technischen Fähigkeiten ebenso zustatten wie seine großzügige, von hohem Pflichtbewußtsein getragene Veranlagung, die ihn auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen und der Arbeiterfürsorge Großes schaffen ließ. Der Dahingegangene hinterläßt bei allen, die mit ihm verkehrten, das Andenken einer in sich gefestigten, stets freundlichen, entgegenkommenden und jeder Äußerlichkeit abholden Persönlichkeit. n.

Literatur

Die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung in der Schweiz. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die eidgenössische Sozialpolitik der kommenden Jahre im Zeichen der Auseinandersetzung über die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung stehen dürfte, hat die Schweizerische Bankgesellschaft in ihrer September-Broschüre einiges Material publiziert, das die Orientierung über die Probleme, die Projekte und die Auswirkungen der kommenden Gesetzgebung erleichtert. Die Arbeit will absolut keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, denn manche Fragen, die mit der Sozialversicherung in engem Zusammenhang stehen, können nur kurz gestreift werden.

Die Broschüre vermittelt auf dem knappen Raum von

39 Seiten einen allgemeinen Ueberblick über dieses alte soziale Problem. Sie weist auf die verfassungsmäßigen Grundlagen, auf die Maßnahmen des Bundes im letzten Jahrzehnt und auf die Finanzmittel des Bundes hin. Sie schildert Grundsätzliches und Allgemeines, beschreibt was in diesem und jenem Kanton bereits geschehen ist, was von Parteien, Gesellschaften, Gruppen oder Einzelpersonen angeregt und angestrebt wird. In ihrem Schlußwort weist die Bankgesellschaft darauf hin, daß es bei der Uneinheitlichkeit der Bestrebungen nicht leicht sein wird, eine Lösung zu finden, die sowohl wirtschaftlich tragbar als auch den politischen Gegenwartsempfindungen entsprechend ist. Diese Lösung muß aber gleichwohl gefunden werden. -t-d.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 21 a, Nr. 232 578. Einrichtung zum Schlichten von Webketten. — Taxis Société anonyme textile Zurich, Bahnhofstraße 45, Zürich (Schweiz).
- Kl. 21 c, Nr. 232 579. Schützenbremsvorrichtung an Webstühlen. — Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 25. März 1941.
- Kl. 18 b, Nr. 232 864. Verfahren zur Herstellung einer gebrauchstüchtigen Cellulosehydratfaser. — Spinnfaser AG., Kassel-Bettenhausen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 17. November 1941.
- Kl. 19 c, Nr. 232 865. Unterwalzenlagerungseinrichtung an Streckwerken. — Deutsche Spinnereimaschinenbau Aktiengesellschaft, Ingoldstadt (Oberbayern, Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 11. April 1942.
- Kl. 19 d, Nr. 232 866. Spulmaschine mit selbsttätigem Spulenwechsel. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. Mai 1942.
- Kl. 18 a, Nr. 233 148. Einrichtung zur Herstellung wollähnlicher Kunstfäden. — J. P. Bemberg Aktien-Gesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 6. Januar 1942.
- Kl. 18 a, Nr. 233 149. Verfahren und Vorrichtung zum Schneiden endloser Kunstfadenbänder. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 12. Juni 1942.
- Kl. 18 a, Nr. 233 150. Verfahren zur Herstellung wollähnlicher Kunstfäden. — J. P. Bemberg Aktien-Gesellschaft,

Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 6. Januar 1942.

Kl. 18 b, Nr. 233 151. Verfahren zur Herstellung einer Faser mit erhöhtem Spinn-, Filz- und Walkvermögen und erhöhter Wärmehaltung aus Cellulosefaser. — Spinnstoffwerk Glauchau Aktiengesellschaft, Glauchau (Sachsen, Deutsches Reich).

Kl. 18 b, Nr. 233 152. Verfahren zur Herstellung gezielt wasserlöslicher geformter Gebilde aus Polyvinylalkohol. — Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie GmbH, Prinzregentenstraße 20, München 22 (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 16. August 1941.

Kl. 18 b, Nr. 233 153. Verfahren zur Herstellung von Eiweißfasern hoher Festigkeit. — Prof. Dr. Rudolf Signer, Freie Straße 3, Bern (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 15. Januar 1942.

Kl. 18 b, Nr. 233 154. Verfahren zur Herstellung von Kunstfasern mit verringerter Wasserquellung aus Cellulose. — Phrix-Arbeitsgemeinschaft, Phrix-Haus, Hamburg 36 (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 16. Februar 1942.

Kl. 19 d, Nr. 233 155. Kötzerspulmaschine, insbesondere zur Herstellung von Schlauchkötzern. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 21 c, Nr. 233 156. Schafftiefzug-Vorrichtung mit geschlossenem Schafftiefzug für Webstühle. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger AG., Rüti (Zürich, Schweiz).

Kl. 21 f, Nr. 233 157. Webschützen-Garnträger. — Maschinenfabrik Benninger AG., Uzwil (St. Gallen, Schweiz).